

Allgemeine Information zu intelligenten Messsystemen

Hartensteinstraße 21
D-72172 Sulz am Neckar

Tel. 07454 - 3071
Fax 07454 - 406427

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat am 20. Mai 2022 die Allgemeinverfügung vom 7. Februar 2020 zur Feststellung der technischen Möglichkeit nach § 30 MsbG (sog. Markterklärung zum Rollout von intelligenten Messsystemen) mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen.

Daneben hat das BSI eine Allgemeinverfügung nach § 19 Abs. 6 MsbG erlassen, mit der es festgestellt hat, dass Nutzung und Einbau der am Markt verfügbaren intelligenten Messsysteme nicht mit erheblichen Gefahren verbunden sind. Der Weiterbetrieb und Einbau intelligenter Messsysteme im Sinne des Gesetzes durch die Messstellenbetreiber ist damit weiterhin möglich. Eine Einbaupflicht besteht jedoch nicht mehr.

Aufgrund der derzeitigen Entwicklungen können einige Informationen zum Rollout intelligenter Messsysteme überholt sein. Die Bundesnetzagentur prüft derzeit die Auswirkungen auf die in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Vorgaben des MsbG. Weitere Informationen erhalten Sie jederzeit aktuell unter <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Energie/Metering/start.html>